

PRÄAMBEL

Lehrer, Eltern und Schüler unserer Schule, vertreten durch die Schulkonferenz, verständigen sich auf diese Hausordnung. Sie regelt das Verhalten im Gebäude und auf dem Grundstück, um ein störungsfreies Lernen und Arbeiten zu ermöglichen. Darüber hinaus soll sie auch dazu beitragen, Unfälle zu vermeiden und den Sachwert des Gebäudes und seiner Einrichtungen zu erhalten.

Die Hausordnung unterliegt dem sächsischen Schulgesetz sowie den sächsischen Schulordnungen für die Oberschule und das Gymnasium.

Wir alle verpflichten uns, die darin festgehaltenen Grundprinzipien nicht nur anzuerkennen, sondern sie in ihrem täglichen Tun und Lassen zu verwirklichen. Sie sind zugleich Maßstab für das Verständnis und die Umsetzung der im zweiten Teil getroffenen praktischen Regelungen.

1. **SCHULALLTAG:**

- Von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr ist unsere Schule geöffnet.
- Unterrichtszeiten:

08:00 – 09:30	1. Block
09:45 – 11:15	2. Block
12:00 – 12:45	3. Block
13:15 – 14:45	4. Block
15:00 – 16:00	GTA / 15:00 – 16:30 5. Block (Sek II)

- Krankmeldungen haben bis 08:00 Uhr telefonisch oder per E-Mail im Sekretariat zu erfolgen.
- Meldepflichtige Infektionskrankheiten (nach dem Infektionsschutzgesetz) sind mitzuteilen. Der Sportlehrer kann ggf. bei Befreiungen vom Sportunterricht ein ärztliches Attest einfordern. Ein ärztliches Attest kann auch bei angekündigten Leistungsnachweisen durch andere Fachlehrer eingefordert werden.
- Freistellungen von Schülern erfolgen über einen schriftlichen Antrag (Vorlage auf Homepage) beim Klassenleiter. Bis zu zwei Tagen am Stück sind sie vom Klassenleiter, darüber hinaus vom Schulleiter zu genehmigen.
- Versäumt ein Schüler einen Leistungsnachweis durch Krankheit, so entscheidet der Lehrer, ob und zu welchem Termin diese Leistung nachzuholen ist. Fehlt ein Schüler der Sekundarstufe II am Tag einer Klausur oder eines angekündigten Leistungsnachweises, ist grundsätzlich innerhalb von drei Tagen ein ärztliches Attest vorzulegen. Kann wegen wiederholten oder längeren Fehlens die Leistung eines Schülers in einem Fach nicht hinreichend beurteilt werden, so entscheidet der Fachlehrer, ob eine schriftliche oder mündliche Feststellungsprüfung in diesem Fach stattfindet.
- Jeder Schüler achtet das Schuleigentum sowie das Eigentum anderer und sorgt für Ordnung und Sauberkeit im Schulgelände.
- Das Rauchen sowie der Besitz bzw. Konsum von alkoholischen, rauschmittelhaltigen Substanzen (wie z.B. Liquides für E-Shishas, E-Zigaretten, ...), soweit sie nicht ärztlich verordnet sind, sind während der Schulzeit und bei Schulveranstaltungen nicht erlaubt und werden geahndet.

- Das Mitführen von Waffen ist auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen untersagt.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Wertgegenstände, wie technische Geräte, Schmuck, etc. welche nicht für den täglichen Schulablauf benötigt werden, nicht mit in die Schule gebracht werden sollen. Werden Sie dennoch mitgeführt, sind sie in den Schließfächern abzulegen. Sie sind nicht durch den Schulträger versichert.
- Die Nutzung digitaler und elektronischer Endgeräte ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Für unterrichtliche Zwecke kann der Fachlehrer Ausnahmen gestatten. Weiteres regelt die Nutzungsvorordnung.
- Bei Störung durch ein aktives Gerät oder dessen Nutzung wird dieses eingezogen und deaktiviert. Der Schüler holt das Handy nach der letzten Unterrichtsstunde im Sekretariat ab. Im Wiederholungsfall wird das Handy nur an einen Erziehungsberechtigten ausgehändigt. Die Eltern werden über diesen Sachverhalt informiert. Ausnahmen entscheidet der Klassenlehrer gemeinsam mit der Schulleitung.
- Das Erstellen von Fotos, Videos und Tondokumenten auf dem gesamten Schulgelände und/ oder eine entsprechende Veröffentlichung sind grundsätzlich untersagt. Foto-, Video oder Tondokumentationen, welche zu Unterrichtszwecken oder bei Sonderveranstaltungen erstellt werden, sind vorab von einem Pädagogen zu genehmigen.
- Schulfremden Personen ist der Aufenthalt ohne Genehmigung auf dem Schulgelände und im Schulhaus untersagt. Sie haben in jedem Fall ihre Absicht im Sekretariat zu erklären.
- Das Befahren des Schulgeländes durch Kfz ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Fahrräder sind auf dem Schulgelände zu schieben.
- Unfälle und Verletzungen sind einer Lehrkraft oder im Sekretariat umgehend zu melden und müssen im Unfallbuch dokumentiert werden.
- Für durch Schüler grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden werden die Schüler selbst bzw. deren Erziehungsberechtigte in die Verantwortung genommen. Sie sind unmittelbar dem aufsichtführenden Lehrer bzw. im Sekretariat zu melden.
- Klassenhaustiere verbleiben in den Ferien nicht in der Schule. Die Klasse muss sich um die Versorgung der Tiere selbst kümmern.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Schulzeit untersagt. Ist dies zum Zwecke des Unterrichtes nötig, kann das Schulgelände in Begleitung eines Pädagogen verlassen werden. Die Schüler ab der Klassenstufe 10 dürfen in der ersten Mittagspause von 11:15 – 12:00 Uhr das Schulgelände verlassen, um ausschließlich in der Mensologie in der Blasewitzer Str. 84 zu essen, sofern eine Erlaubnis der Eltern vorliegt. Schüler ab der Jahrgangsstufe 11 dürfen das Schulgelände in ihren Freistunden und Pausen verlassen. Sind sie unter 18 Jahren ist die Einverständniserklärung der Eltern notwendig. Das Schulgelände ist unverzüglich nach Unterrichtsschluss, falls nicht nachweisliche schulbezogene Verpflichtungen wahrzunehmen sind bzw. Verkehrsverbindungen einen Aufenthalt erfordern, zu verlassen.

2. VERHALTEN IM UNTERRICHT:

- Während des Unterrichtes herrscht Ruhe im Schulhaus.
- Das Essen im Unterricht und anderen unterrichtlichen Situationen ist untersagt.

- Ist eine Klasse/ ein Kurs nach Stundenbeginn ohne Lehrer, so wird spätestens nach 5 Minuten durch den Klassensprecher oder dessen Vertreter Meldung im Sekretariat erstattet.

3. PAUSEN:

- Die Hofpause ist für jeden Schüler in der ersten Mittagspause von 11:15 – 12:00 Uhr Pflicht. Die Unterrichtsräume werden 10 Minuten nach Beginn der Pause verschlossen. Alle für die Pause notwendigen Gegenstände (Speisen, Getränke, Essenkarte, Jacke etc.) werden beim Verlassen des Klassenzimmers mitgenommen. Die Räume werden 10 Minuten vor Beendigung der Pause vom aufsichtführenden Lehrer der jeweiligen Etage aufgeschlossen. Für die Schüler ab Jahrgangsstufe 11 besteht keine Hofpflicht.
- Der auf dem Hof aufsichtführende Lehrer entscheidet ggf. über einen Abbruch der Hofpause.
- Der Bereich um die grünen Klassenzimmer ist ein Ruheraum. Dort herrscht eine entsprechende Lautstärke und angemessenes Verhalten.
- Die Fenster bleiben verschlossen und werden ggf. angekippt.
- Im Haus A sind nach Unterrichtsschluss die Heizungen abzdrehen.
- Das Rennen im Schulhaus sowie die Nutzung von Skateboards, Bällen etc. sind in den Schulgebäuden untersagt.
- Die Schüler jeder Klasse erfüllen die übernommenen Dienste. Der Ordnungsdienst hat folgende Aufgaben zu erledigen:
 - Tafel wischen
 - Stühle hochstellen
 - Fegen (nichts liegt mehr auf dem Boden und den Fensterbänken)
 - Mitschüler zur Mülltrennung animieren
 - Mülleimer vor die Tür stellen bzw. wieder hereinholen
 - Reinigung vor GTA bis 15:00 Uhr
 - Fenster schließen
 - Licht ausschalten
 - Heizkörper herunter regeln (Haus A)

Bestätigt durch die Schulkonferenz am 30. Oktober 2018.

gez.

André Klopsch

Direktor weiterführende Schulen